

Haan, den 30.01.2014

Dringlichkeitsentscheidung

Wegen äußerster Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW wie folgt beschlossen:

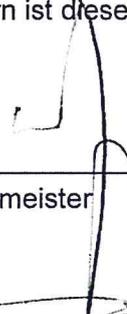
„Dem Antrag zur Verlängerung der Linie SB 50 ins Gewerbegebiet Ost im Probetrieb bis September 2015 wird zugestimmt.“

Der Bau-, Vergabe-, Verkehrs- und Feuerwehrausschuss hat am 30.01.2014 den o.g. Beschluss empfohlen.

Die Rheinbahn teilte am 07.01.2014 mit, dass der dem nächsten Fahrplanwechsel folgende Wechsel voraussichtlich erst im September 2015 stattfindet, so dass die Verlängerung im Probetrieb in 2014 nicht berücksichtigt werden könnte.

Damit die Rheinbahn die Erschließung des Gewerbegebiets Ost mit der Linie SB 50 umsetzen kann, benötigt diese eine verbindliche Mitteilung der Stadt Haan bis spätestens zum 31.01.2014. Eine Ratsentscheidung über o.g. Antrag bis 31.01.2014 konnte nicht herbeigeführt werden.

Insofern ist diese Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.



Bürgermeister



Stv. Jens Lemke



Stv. Bernd Stracke

Stv. Robert Abel



Stv. Michael Ruppert



Stv. Petra Lerch

Stv. Michael Henchoz